

Wir müssen lernen besser zusammenzuarbeiten

Eine Studie, welche als Projektarbeit im Rahmen des Lehrganges des MSc in Business Administration with a Spezialisierung in Public and Nonprofit Management der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW, www.zhaw.ch) in Winterthur, im Auftrag der GI beider Basel (www.gi-basel.ch) durchgeführt wurde, untersuchte die Controlling-Tätigkeit der kantonalen Verwaltungen gegenüber gemeinnützigen Institutionen, welche mit der öffentlichen Hand in einem Leistungsverhältnis stehen. Sie kommt zum Schluss, dass auf verschiedenen Ebenen Handlungsbedarf besteht und zeigt Wege auf, wie die Zusammenarbeit zwischen den Behörden und gemeinnützigen Institutionen wirkungsvoller gestaltet werden könnte.

Zwei Zahnräder die ineinandergreifen

Die Zusammenarbeit zwischen den gemeinnützigen Institutionen der Region Basel und dem Kanton Basel Stadt findet vor allem auf der strategischen, strukturtechnischen und personellen Ebene statt. Die Studie verortet die Herausforderung für die involvierten Organisationen, bzw. Institutionen im Zusammenhang mit dem Reporting vor allem auf der strukturellen Ebene. Damit eine wirkungsvolle und für die Allgemeinheit optimale Dienstleistung erbracht werden kann, müssen auf Grund der Aussagen der Studie und aus der Sicht der GI beider Basel drei Aspekte mit der Verwaltung vertiefter diskutiert und verbessert werden:

1. Koordination innerhalb der Verwaltung

In Bezug auf die vergebenen Aufträge und Mittel stellt die Studie fest, dass kantonale Fachstellen oder Departemente intern die Geschäfte häufig nicht genügend koordinieren. Es kommt gegenüber dem Leistungsauftragnehmer zu Widersprüchen und unterschiedlichen Interpretationen von besprochenen Aspekten. Hier ist die Verwaltung gefordert ihre Abläufe und Strukturen in Bezug auf die Abwicklung der Beiträge im Rahmen des Staatsbeitragsgesetzes zu optimieren und permanent zu überprüfen.

2. Entscheidungskompetenz / Stufengerechtigkeit

Für eine zielführende Zusammenarbeit ist es notwendig, dass die Verhandlungen zwischen dem Leistungsauftraggeber, dem Kanton Basel- Stadt, und dem Leistungsauftragnehmer über Inhalt und Mittel der Zusammenarbeit zügig geführt werden, sowie Entscheidungen zeitnah getroffen werden. Die vorliegende Studie stellt fest, dass die Ansprechpersonen seitens der zuständigen kantonalen Stellen oft nicht über die notwendige Entscheidungs- oder Verhandlungsbefugnisse verfügen. Hier sind beide Seiten gefordert, für Verhandlungen Personen zu benennen, welche sowohl über das nötige Fachwissen als auch die entsprechenden Entscheidungskompetenzen verfügen.

3. Lernfähiges Datensystem und die Wirkungs- und Leistungsorientierung

Laut Studie wird von Seiten der Leistungsauftragnehmer ein beachtlicher Aufwand für die Informationsbeschaffung betrieben. Nicht immer ist es klar zu welchem Nutzen das geschieht. Es kommt vor, dass Informationen von den Behörden mehrmals angefordert werden. Einen ähnlichen Sachverhalt stellt die Studie bei der vom Kanton Basel Stadt implementierten wirkungs- und leistungsorientierten Steuerung fest. Verhandelnde Verwaltungsabteilungen stellen hohe Anforderungen an das Reporting und Controlling der privaten Leistungserbringer, selbst jedoch haben sie oft wenig Erfahrung mit solchen Systemen.

Mehr Verhandlungsmacht für die gemeinnützigen Institutionen

Grundsätzlich stellt die Studie fest, dass die gemeinnützigen Organisationen über mehr Verhandlungsmacht im Dialog mit den Verwaltungsstellen verfügen, wenn die Führungsperson gut in ihrer Sparte vernetzt ist, fachliche Erfahrung mitbringt, einen betriebswirtschaftlichen Hintergrund hat und die zuständig kantonale Ansprechperson hoch in der Hierarchie angesiedelt ist,.

Hier sind auch die einzelnen Organisationen gefordert, ihrerseits die notwendigen Kompetenzen aufzubauen, damit sie als kompetenter Verhandlungspartner gegenüber dem Kanton auftreten können.

JC/03.05.2016